

Deutschland.

Berlin, 17. April. Das Unwohlsein Sr. Majestät des Königs, das nur leichter Art war, ist wieder gehoben. — In mehreren Zeitungen ist die Nachricht enthalten, daß der Herzog von Anhalt seine Souveränitätsrechte an Preußen abtreten werde und daß Preußen zwar nicht auf eine Annexion, aber doch Accession Anhalts nach dem Vorgange Waldeck's hinarbeite. Diese Mittheilungen sind vollständig unbegründet. Sie gründen sich wahrscheinlich auf Verhandlungen, die hier gepflogen werden, die indessen mit der Politik durchaus nichts gemein haben. — Der Geh. Reg.-Rath Woblers, der von der Regierung mit den Verhandlungen in Betreff der Spielbank-Angelegenheit beauftragt war und die Verträge mit den Vertretern der Spielbanken in Wiesbaden, Ems und Homburg auch abgeschlossen hat, ist hierher zurückgekehrt. Die Verträge werden hier auf keine Schwierigkeiten weiter stoßen, sondern in diesen Tagen die Allerhöchste Genehmigung erhalten. Es ist Hoffnung vorhanden, daß die Aufhebung der Spielbanken in den preussischen Bädern und die bei dieser Gelegenheit vielfach zu Tage getretene Kundgebungen der öffentlichen Meinung, in Verbindung mit den Einwirkungen der preussischen Regierung auf die Nachbarregierungen in dieser Hinsicht nicht ohne Einfluß bleiben und daß Letztere in nächster Zukunft dem Beispiel Preußens folgen und die öffentlichen Spielbanken in ihren Ländern gleichfalls aufheben werden. — Nach einer in mehreren Zeitungen befindlichen Berliner Korrespondenz soll der Kriegsminister v. Roon einen Urlaub bis zum Herbst nachgesucht haben. Die Nachricht soll aus offiziellen Quellen herühren, was dieser Korrespondent, der sonst andererseits die offiziellen Mittheilungen gern zu bekräftigen liebt, sehr häufig vorgiebt, um seinen Nachrichten eine größere Glaubwürdigkeit zu verleihen. Die Nachricht rühret indessen nicht von offizieller Seite her, vielmehr ist in Regierungskreisen, wie schon gestern erwähnt, nur bekannt, daß General v. Roon Mitte Mai hierher zurückkehren und alsbald seine Amtsgeschäfte wieder übernehmen wird. — Andererseits meldet ein Berliner Korrespondent, der alle Dinge weiß, ehe sie überhaupt noch zur Entscheidung reif sind, daß die Chef-Präsidentenstelle des ostpreussischen Tribunals durch den Präsidenten Simson besetzt werden würde. Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß an die Wiederbesetzung der Stelle im Augenblick nicht gedacht wird, wo die Leiche des seligen Kanzler v. Zander noch nicht einmal zur Ruhe befaßt ist. Und in der That ist vorerst weder von Seiten des Justizministeriums ein Kandidat für diese Stelle in Aussicht genommen, noch von Seiten des Präsidenten Simson ein Wunsch in dieser Hinsicht geäußert worden. Ein früherer Wunsch des Herrn Präsidenten Simson ging dahin, wo möglich in der Nähe Berlins bleiben zu können. — Der Admiral Prinz Adalbert hat sich nach Kiel begeben, um die Panzerfregatte „Friedrich Karl“, die von England dort eingetroffen ist, zu inspizieren. Die Fregatte wird nach der Inspektion abgerüstet werden und der bisherige Kommandant derselben, Kapit. Köhler, wird im Marine-Ministerium wieder das Commando für Ausrüstungs-Angelegenheiten übernehmen. — Der Kapitän Henk, bisher im Marine-Ministerium verwandt, hat sich nach London begeben, um daselbst die Ausrüstung der Panzerfregatte „König Wilhelm“ zu leiten und das Commando derselben zu übernehmen. — Das Dampfpannonenboot 1. Klasse „Komet“ wird am 21. April in Dienst gestellt werden, um zum Schutze der norddeutschen Fischerei in die Nordsee zu gehen. — Der in London erscheinende „International“, auf dessen charakterlose Haltung wir öfter hinzuweisen Gelegenheit gehabt haben, bietet nach dem Eingehen der „Situation“ dem König Georg seine Dienste an. Den eigentlichen Ersatz für die „Situation“ wird indessen das in Dresden erscheinende „Bulletin International“ gewähren. — Von dem Central-Bureau des Zollvereins ist eine Uebersicht der im Zollverein während des Jahres 1866 ein- und ausgegangenen Waaren ausgearbeitet worden, welche interessante Aufschlüsse über die Zollverträge giebt. Die Haupterzeugnisse sind: der Caffee mit 7,223,865 Thaler Steuer, der Tabak und die Tabakfabrikate mit 2,839,053 Thaler Steuer, der Wein mit 1,506,692 und das Eisen und die aus demselben gefertigten Fabrikate mit 1,275,295 Thlr. Steuer. Hiernach kommen die getrockneten Süßrüchte mit 845,096 Thlr. Steuer, die Baumwollenfabrikate mit 770,240 Thlr., Tuch mit 750,217 Thlr., Reis mit 636,566 Thlr., Schiere, namentlich Schlachtwiehe, mit 604,301 Thlr., Zucker mit 520,775 Thlr., Gewürze mit 419,161 Thlr., Fertige mit 411,303 Thlr., Del aller Arten mit 377,986 Thlr., Branntwein mit 359,886 Thlr., Leinwandfabrikate mit 335,158 Thlr., Seide mit 249,502 Thlr., Maschinen mit 175,610 Thlr. Steuer u. s. w.

Berlin, 18. April. Sr. Maj. der König empfing gestern Morgens den kommandirenden General des 5. Armeekorps, General von Steinmeß, den Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade, v. Rauch aus Frankfurt a. M., den von Darmstadt hierher zurückgekehrten Kommandeur des 2. Garde-Ulanen-Regiments, Oberst Prinz Heinrich von Hessen, und hatte demnach eine längere Unterredung mit dem Kapitän zur See Henk, welcher Abends nach London abreiste, um daselbst die Ausrüstung der neuerbauten Panzerfregatte „König Wilhelm“ zu leiten und deren Commando zu übernehmen. Hierauf folgten die Vorträge des Polizei-Präsidenten v. Wurmb, des Geheimen Rabinerath's v. Müller, des Hausministers v. Schleinitz; vor dem Diner arbeitete der König mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Abends 1/10 Uhr fand im königlichen Palais eine musikalische Soliré statt, in welcher unter Leitung des Hofkapellmeisters Laubert die Damen Frau Lucca und Frau Harriers-Wippert und die Herren Wowsorsky, Niemann und de Rhna mitwirkten.

Wir berichteten kürzlich von einem Konflikt zwischen Belgien und Mecklenburg, weil Letzteres an der Ablösung des Scheldezoll's keinen Antheil genommen, und der daraus für die norddeutsche Bundesflagge erwachsenden Unannehmlichkeiten. Wie jetzt verlautet, wird Mecklenburg von Bundeswegen zu einer entsprechenden Nachzahlung an Belgien angehalten werden. — Der dem Abgeordnetenhaus während seiner letzten Session vorgelegte Vertrag mit dem Kurfürsten von Hessen vom 17. September 1867 regelt nur die fünfjährigen Verhältnisse des Kurfürsten, nicht aber auch die der Agnaten, mit welchen die Verhandlungen abgeschlossen waren, weil dieselben nicht bloß die vollen Hausfähigkeits-Revenüen, sondern daneben auch die Hofdotationssumme begehren. Ein Korrespondent der „A. Ztg.“ bemerkt hierzu: Der gedachte Vertrag nun regelt allerdings die fünfjährigen Verhältnisse des Kurfürsten in dem Sinne, daß derselbe dadurch aufhörte ein Befugener zu sein; ob der Vertrag, beiläufig bemerkt, ein ganz freiwilliger gewesen, mag dahin gestellt bleiben, da es notorisch ist, daß ein Kabinettsbefehl des Königs Wilhelm die Freilassung des Kurfürsten, trotz des inzwischen abgeschlossenen Friedens, ausdrücklich von der Unterzeichnung des Vertrages abhängig machte, und daß, um diesen Rang zu heilen, die preussische Regierung selbst den Vertrag wesentlich nur als Ausgangspunkt zu einem weiteren Vertrag auffaßt, freilich nicht sowohl um die bisherigen Zugeständnisse bezüglich des Familienfideikommisses vertragsgemäß auszuführen, als vielmehr um von diesen Zugeständnissen so viel als möglich zurückzunehmen. Eben deshalb weigert sich der Kurfürst den ihm angebotenen neuen Vertrag zu unterzeichnen, und er steht sogar auf dem Punkte, die Verhandlungen abzubrechen. Aber seine Stellung wird wesentlich dadurch erschwert, daß die Agnaten, trotz der wiederholten Aufforderung des Kurfürsten, mit ihm vereint aufzutreten und dadurch seinem Austritte einen erhöhten Nachdruck zu geben, sehr entschieden die Absicht kundgeben, weiter zu verhandeln und zwar jeder Einzelne von ihnen auf eigene Faust.

Aus Elpe-Dehmold haben wir von einer glücklich überstandenen Ministerkrise zu berichten. Der Rabinetsminister, Herr v. Dheim, hat nach einer 12stündigen „gegenwärtigen Wirksamkeit für Fürst und Volk“ das Feld dem ehemaligen Märzminister, Geh. Regierungsrath F. Helmman, räumen müssen.

Die umfangreichen Arbeiten der Anfertigung von Kriegskammern des Besuchs einer sorgfältigen Feststellung der dienstlichen und persönlichen Verhältnisse aller vorerwähnten Militärpersonen, welche an dem Feldzuge von 1866 Theil genommen haben, sind gegenwärtig zu Ende geführt, und ist deren Aufbewahrung, von den Stäben bei den Generalkommandos, für die Truppenteile bei den betreffenden Kommando- und Behörden, von den sämtlichen Feldadministratoren bei den Trainbataillonen und für die Lazarethkommissionen bei den Korpsintendanturen angeordnet worden. Durch eine solche, seit dem dänischen Kriege als notwendig erachtete Maßnahme soll es nunmehr künftig möglich gemacht werden, den am Kriege Theilgenommenen für alle späteren Zeiten, in ihrem persönlichen Interesse, jederzeit eine genaue Auskunft über ihre damaligen Verhältnisse ertheilen zu können.

Bei der Marine wird dem Vernehmen nach für dieses Jahr ein großes Seemannöver bevorstehen. Unter dem Commando des Konteradmirals Ruhn soll zu dem Zwecke ein aus einer größeren Anzahl Schiffe bestehendes Uebungsgeschwader in der Ostsee vereinigt werden.

Berlin, 17. April. Aus Homburg ist, wie wir hören, eine telegraphische Meldung hier eingegangen, nach welcher die Generalversammlung der dortigen Spielgesellschaft, dem mit dem Kommissarius der Regierung abgeschlossenen Vertrage einstimmig beigetreten ist. Der Trop des Herrn Blanc und Genossen hat daher alskural so lange gedauert, als sie noch die Hoffnung hegten konnten, der Regierung damit zu imponiren; er hat aufgehört, sobald sie die Groschen ernstlich in Gefahr sahen. — Am 17. und 18. Mai wird hier in Berlin der dritte deutsche Journalistentag zusammentreten. — Das für die neuerworbenen Landestheile errichtete Oberappellationsgericht wird demnach aufgelöst werden.

Kürzlich wurde in einer Zuschrift eines westpreussischen Mennoniten an die „Volk-Zeitung“ mitgetheilt, daß die Lehre von der Wehrlosigkeit der Glaubensgrundsatz sein soll, auf dem das Mennonitentum beruhe, ohne den es eigentlich keine Mennoniten gebe. Zur Berichtigung dieser Behauptung wird dem „N. N.“ aus Neuwied die Thatfache mitgetheilt, daß in dieser Stadt eine kirchlich konstituirte Mennonitengemeinde besteht, deren Mitglieder seit der Einverleibung der Rheinprovinz in Preußen (1816) stets unweigerlich ihrer Militärpflicht im stehenden Heere genügt haben und dennoch Mennoniten geblieben sind.

Die Zahl der bis gestern Abend auf dem Bureau des Reichstages eingetragenen Mitglieder beläuft sich auf 263.

Der Bericht der Kommission des Zollbundesraths über die Vorlage, betreffend die Abänderung der ersten Abtheilung des Ver.einstatuts, soll, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, überall zustimmend lauten; eben so soll es sich mit den Vorschlägen über die Besteuerung des Petroleums und die Ermäßigung der Eisenzölle verhalten. Das genannte Blatt meldet weiter: „Die süddeutschen Staaten haben die Absicht kundgegeben, die dem Bundesrathe vorgelegte neue Maß- und Gewichtsordnung auch in ihren resp. Staaten einzuführen, und sie wollen deshalb, sobald das Gesetz vom Bundesrathe und vom Reichstage angenommen sein wird, die entsprechenden legislatorischen Vorarbeiten in die Hand nehmen. Mit der Absicht, eine deutsche Gemeinsamkeit auf dem betreffenden Gebiete herzustellen, ist gleichzeitig auch die Absicht verbunden, in Betreff der Einführung der wichtigen Neuerung

mit dem norddeutschen Bunde den gleichen Termin zu wählen. Wie bereits früher mitgetheilt, soll das Gesetz für den norddeutschen Bund mit dem 1. Januar 1872 in Kraft treten.“

Hamburg, 16. April. Der Nachtrag zu den Verordnungen in Betreff des Auswandererwesens, welcher vom Senat der Bürgerschaft zur Annahme vorgelegt ist und auf dessen Bestimmungen der Bericht der Bundeskommissare vielfach empfehlend Bezug nimmt, ist in gestriger Sitzung der Bürgerschaft definitiv genehmigt worden, und zwar noch mit einer Reihe von Zusätzen, welche vom Senat durch seinen Kommissar vorweg gut geheißen sind, und die fast durchweg den von den Bundeskommissaren ausgesprochenen Wünschen entsprechen. Diese Zusätze beziehen sich auf das Verbot gefährlicher oder gesundheitschädlicher Ladungen für Auswandererschiffe, auf Einrichtung und Ventilation des Zwischendeckes, Verbot der Benutzung des Delogodes zur Aufnahme von Passagieren, Einrichtung der Wasserbehälter und der Medicinliste, ärztliche Revision der Schiffe und Logehäuser u. s. w., und Verpflichtung des Kapitäns, bei Ausbruch von Epidemien den nächsten geeigneten Hafen anzulaufen. Obgleich Letzteres schon ohnehin wiederholt geschehen ist, empfahl sich die gesellschaftliche Vorsicht doch, um zu verhindern, daß die Deviation der Versicherung präjudizire. Die Bundesgesetzgebung für das Auswandererwesen wird demnach an den Hamburgischen Verordnungen ein muster-gültiges Vorbild finden. Obgleich die Mitnahme eines Arztes auf Auswandererschiffen auch für die Folge schwerlich gezwungen vorgeschrieben werden wird, da die nöthige Zahl von Ärzten nicht zu beschaffen sein wird, so hat Herr Sloman doch seinen neuesten Expeditionen geprüfte Ärzte versuchsweise beigegeben; so den gestern nach Quebec und Newyork abgegangenen Schiffen „Chalespeare“ und „Palmerston“, deren durch den Präses der Deputation für das Auswandererwesen, Herrn Senator Petersen, nach Einschiffung der Auswanderer vorgenommene Revision in jeder Beziehung ein befriedigendes Resultat ergeben hat.

Dresden, 17. April. Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung unter Ablehnung der sonstigen in Vorschlag gebrachten Reformen den Beschluß gefaßt, daß die Zahl ihrer Mitglieder um fünf, deren Ernennung dem Könige zustehen solle, zu vermehren sei.

Darmstadt, 14. April. Die bereits gemeldete Entlassung des Kriegsministers ist heute in folgender Form erfolgt: „Da die mit der Krone Preußen abgeschlossene Militärkonvention in ihren wesentlichen Theilen durchgeführt ist und eine vereinfachte Organisation meines Kriegsministeriums nunmehr stattfinden kann, so enthebe ich den Generalmajor v. Grolman, Präsidenten meines Kriegsministeriums, auf dessen mehrfach gestelltes Ansuchen, seiner jetzigen Dienststellung. In dankbarer Anerkennung seiner stets treu geleisteten langjährigen Dienste befördere ich denselben zum General-Lieutenant unter gleichzeitiger Beförderung zur Suite der Infanterie. Darmstadt, den 14. April 1868. Ludwig.“

Karlsruhe, 15. April. Durch das provisorische Gesetz über die Militärstrafgerichtsbarkeit sind der Militärgerichtsbarkeit alle bei der Fahne befindlichen Militärpersonen unterworfen, einschließlic der nur auf bestimmte Zeit beurlaubten. Bestimmte Vergehen der Beurlaubten fallen jedoch ebenfalls der Militärgerichtsbarkeit anheim. Die höhere Gerichtsbarkeit wird durch das Divisionsgericht geübt, die niedere durch den Regimentskommandeur mit dem untersuchungsführenden Offizier. In Nassau besteht ein Garnisongericht. Die oberste Militärjustizbehörde ist das General-Auditorat. Die Spruchgerichte sind Kriegsgerichte, Standgerichte und Spruchkommissionen.

München, 15. April. Das Programm der Mittelpartei, die sich neulich hier gebildet, enthält folgende Hauptgrundsätze: Loyales Festhalten an den Verträgen mit Preußen und Btheiligung an deren weiterem Ausbau; jedes Bestreben, das auf Baierns Isolirung oder auf die Einmischung fremder Mächte in die Gestaltung Baierns abzielt, wird verworfen; eine die nationalen Interessen sichernde Einigung von Süd- und Norddeutschland ist anzustreben, eine möglichst innige Allianz mit Oesterreich wird sobald die notwendige Ergänzung bilden. Der Verein widerstrebt jedoch der Ausbildung eines centralisirten deutschen Einheitsstaates und will die Selbstständigkeit Baierns insoweit erhalten wissen, als hierdurch die Gesamtinteressen nicht geschädigt werden. In Fragen der inneren Politik erklärt sich der Verein entschieden für die neue Spezialgesetzgebung, für das neue Schulgesetz, für Freiheit religiöser Ueberzeugungen und Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von denselben u. Das Programm verlangt auch, daß die Solidarität des gegenwärtigen Staatsministeriums sich bewähre.

Heute begann die Kammer der Abge. eten mit der Verathung des Budgets des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten. In dem Laborat des Referenten Feustel war der Lyceen in einer Weise gedacht, welche die Mitglieder der kirchlichen Partei gar sehr in Harnisch brachte. Es hieß dort nämlich: „der Zweck der Vorbereitung in den (fast ausschließlich von Theologen besuchten) Lyceen ist ein schlechter, denn auf der Universität würden die jungen Männer zu wissenschaftlicher Freiheit und Selbstständigkeit geführt, während sie durch den ausschließlichen Lyceenbesuch gerade so werden, wie wir sie jetzt haben — fanatische Menschen.“ Mit dem ihnen eigenthümlichen Eifer suchten sie diese längst anerkannte Thatfache abzuleugnen. Abg. Prof. v. Hofmann verwies noch darauf, daß die jungen Männer, welche aus norddeutschen Gymnasien kommen, einen viel größeren Fond von Wissen und logischer Denkwiese mitzubringen pflegen, als die an unseren Universitäten Studirenden, welche bairische Gymnasien besucht haben. Bei Gelegenheit der Verathung des

